

Merkblatt

Ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 10 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) zur Wasserentnahme aus einem Oberflächengewässer für Beregnungszwecke muss aus folgenden Unterlagen bestehen:

1. **Antragsschreiben**
2. **Erläuterungsbericht (Art, Umfang und Zweck)**
3. **Übersichtskarte i. M. 1 : 25.000**
4. **Lageplan i. M. 1 : 5.000**
5. **Detailzeichnung Entnahmeanlage**
6. **Beregnungsanlagenbeschreibung**
7. **Einverständniserklärung bei Pachtflächen**

Diese Unterlagen sind mindestens in 4-facher Ausfertigung gemäß der ersten Ausführungsbestimmung zum NWG einzureichen.

Folgende Angaben müssen die vorgenannten Antragsunterlagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht mindestens beinhalten:

- zu 1.** Formloses Anschreiben mit Name und Adresse des Antragstellers, kurze Erläuterung des geplanten Vorhabens
- zu 2.**
 - Begründung der Beregnung
 - Entnahmestellen und Grundstücke, auf denen die Beregnung geplant ist, mit Katasterbezeichnung und Angabe des Eigentümers
 - Größe der zu beregnenden Fläche in ha
 - geplante Nutzung (Fruchtanbau) auf der zu beregnenden Fläche
 - Pumpenart und -leistung (Beschreibung)
 - Dauer der Gewässerbenutzung (Jahreszeitraum)
 - geplante Entnahmemengen in
 - m³/h (Kubikmeter pro Stunde)
 - m³/d (Kubikmeter pro Tag)
 - m³/a (Kubikmeter pro Jahr)
 - voraussichtliche Auswirkungen bei Entnahme auf den Wasserhaushalt: Absenkung des Wasserstandes, Größe des Gesamteinzugsgebietes an der Entnahmestelle, Auswirkungen der Entnahme auf Fauna und Vegetationsbestand des Oberflächengewässers, besonders bei Niedrigwasserstand.
- zu 3.** Farbliche Darstellung der Beregnungsflächen und Kennzeichnung der Entnahmestellen
- zu 4.** Farbliche Darstellung der Beregnungsflächen, Kennzeichnung der Entnahmestellen sowie Angabe der Beregnungsflächengröße und Nutzung (Fruchtanbau)
- zu 5.** Schnittzeichnungen im Maßstab 1:50 mit Angabe der Hochwasser-, Mittelwasser- und Niedrigwasserstände bezogen auf NN.
- zu 6.** Beschreibung der Beregnungsanlage (Regnertyp, Düsendurchmesser, Düsendruck, Wasserverbrauch usw.)

- je nach Umfang und Bedeutung der Maßnahme sind ggf. weitere Unterlagen aus naturschutzfachlicher Sicht und wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlich.

Es empfiehlt sich, einen Fachplaner für die Erstellung der Antragsunterlagen einzuschalten.